



Gemeinde Kutzenhausen

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bauleitplanung der Gemeinde Kutzenhausen;

16. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik

hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Ausarbeitung des Bauleitplanentwurfes wurde dem Planungsbüro Opla aus Augsburg übertragen.

Nach der vorgezogenen Beteiligung von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 08.11.2023 Änderungen am Bauleitplanentwurf vorgenommen und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung (Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht) liegt in der Zeit vom

04.12.2023 bis einschließlich 12.01.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Kutzenhausen, Rathaus, Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen zur Einsicht öffentlich aus. Außerdem sind die Planungsunterlagen auf die Homepage der Gemeinde Kutzenhausen (www.kutzenhausen.de) und auf der Bekanntmachungsplattform www.bauleitplanung.bayern.de eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zu vorstehender Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – unzulässig ist, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zum Bebauungsplanentwurf sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser usw. verfügbar, die ebenfalls eingesehen werden können. Dies sind im Einzelnen:

- Umweltbericht i. d. F. vom 08.11.2023; Bestandteil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung
Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Lufthygiene, Boden, Wasser (Grund- und Oberflächenwasser), Flora, Fauna, Landschaftsbild, Mensch sowie Kulturgüter und Bodendenkmäler.

Darüber hinaus wurden zum Vorentwurf der Bauleitplanung von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange bereits folgende umweltbezogene Themen vorgetragen:

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 11.09.2023:
Hinweise zu oberirdischen Gewässern und zum Hochwasserschutz sowie zu Oberflächenwasser und wildabfließenden Wasser und zum Bodenschutz
- Landratsamt Augsburg, Immissionsschutz vom 13.09.2023:
Hinweise auf Lärm- und Lichtemissionen, sowie auf elektrische und magnetische Felder.
- Untere Naturschutzbehörde vom 15.09.2023:
Hinweise zum Landschaftsbild, zum Artenschutz und zum Erhalt von bestehenden Gewässern.

Gemeinde Kutzenhausen
Kutzenhausen, 24.11.2023


Andreas Weissenbrunner
1. Bürgermeister

An den amtl. Anschlagtafeln

Angeheftet am: 24.11.2023

Aushang bis: 15.01.2024

abgenommen am:

Außerdem veröffentlicht im amtlichen Mitteilungsblatt „Über den Zaun“ Nr. 47 vom 24.11.2023